

II-2800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1485/J

1991 -07- 10

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Aumayr, Heisinger, Peter
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Poschenhof Areal in Vöcklabruck

Eines der letzten Naherholungsgebiete Vöcklabrucks, das Poschenhof-Areal und seine Umgebung war in den Siebzigerjahren als Landwirtschaftsfläche und als Erholungswald ausgewiesen. 1978 wurde die Landwirtschaftsfläche vom Gemeinderat in Wohngebiet umgewidmet, die Betreiberfirma A. kaufte 1979 den benachbarten Erholungswald um 80,-/m² dazu. 1981 erklärte das Land Oberösterreich, das öffentliche Interesse am Bauvorhaben/Rodungsverfahren sei dem öffentlichen Interesse an der Walderhaltung überzuordnen. Eine Woche später wurde das Grundstück um 350,-/m² weiterverkauft. Die zwei Monate später erfolgende Rodungsbewilligung der BH Vöcklabruck wurde vom Verwaltungsgerichtshof 1982 wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben. Zwei Monate später wurde die Erklärung zum Erholungswald von der BH Vöcklabruck per Bescheid zurückgenommen

1988 erteilte das Amt der Oö. Landesregierung die Bewilligung für den Bau und Betrieb der Ortskanalisation entlang des Forst- und Wanderweges im Gelände, unter Inkaufnahme massiver Erdbewegungen und nachfolgender Asphaltierung des Waldweges. Zwei Jahre später erst wird die naturschutzrechtliche Bewilligung für den Kanalbau eingeholt. Der Grundstückspreis beträgt inzwischen 880,-/m². Inzwischen entsteht dort eine Reihenhaus-Siedlung, deren Bebauungsplan nachträglich abgeändert wurde, um die Verbauungsdichte zu erhöhen. Daher wurden im Jänner 1991 zahlreiche Bäume gefällt, da sie angeblich den Lichteinfall behinderten.

Da die freie Interpretation forstgesetzlicher Bestimmungen zugunsten von Grundstücksspekulationen nicht im Interesse des Gesetzgebers liegt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zum Bescheid der BH Vöcklabruck vom 24.6.1982 betreffend Zurücknahme der Erklärung zum Erholungswald und Erteilung der Rodungsbewilligung für das Poschenhof-Areal zugunsten eines Bauprojektes, obwohl der Verwaltungsgerichtshof am 27.4.1982 die Rodungsbewilligung der BH Vöcklabruck vom 10.8.1981 wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben hatte ?

2. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zur Bewilligung des Amtes der OÖ.Landesregierung vom 21.9.1988 für den Bau und Betrieb der Ortskanalisation entlang des Forst- und Wanderweges, unter Inkaufnahme massiver Erdbewegungen und anschließender Asphaltierung des Waldweges ?
3. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu den im Jänner 1991 durchgeführten Fällungen zahlreicher Bäume im Poschenhof-Areal, wegen angeblicher Behinderung des Lichteinfalls einer Reihenhaussiedlung, deren Bebauungsplan nachträglich in Richtung höherer Verbauungsdichte bzw. Anhebung der Gebäudehöhe, geändert wurde ?
4. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um Grundstücksspekulationen auf Gemeindeebene zu Lasten von Erholungswäldern wirksam entgegenzutreten ?